

Leistungskatalog Infrastruktur 2024



**Gültig für die Bestellung und Durchführung von Verkehren
im Fahrplan vom 10. Dezember 2023 bis 8. Dezember 2024**

Stand: 21.02.2024

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung.....	3
1 Grundleistungen.....	4
1.1 Basispreis	4
1.2 Deckungsbeitrag	7
1.3 Energiepreis	8
2 Zusatzleistungen	8
2.1 Trassenoptionen	8
2.2 Einstellen von Rangieren.....	9
2.3 Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen	9
2.4 Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie	9
2.5 Nutzung der Strecke ausserhalb der Streckenöffnungszeiten	10
2.6 Kranbenutzung.....	10
2.7 Bestellte Halte auf Streckengleisen (weitergehend als Trassenbenutzung).....	10
2.8 Ausserordentliche Halte auf Bahnhöfen	10
2.9 Planungs- und Sonderaufgaben	11
3 Serviceleistungen.....	12
4 Streckenöffnungszeiten.....	13
5 Eckdaten der Streckeninfrastruktur.....	14
6 Eckdaten der Bahnsteiginfrastruktur.....	15

Einleitung

Im vorliegenden Leistungskatalog [LK] Infrastruktur (inkl. Ausführungsbestimmungen) werden die Preise für die Grund- und Zusatzleistungen der Infrastruktur der Appenzeller Bahnen AG [AB] publiziert. Kein Netzzugang besteht für die Strecke Rheineck – Walzenhausen. Auf dem Abschnitt Heiden - Rorschach Einfahrsignal gilt vorliegender LK. Für die Strecke Rorschach Einfahrsignal - Rorschach Hafen ist die Infrastruktur im Eigentum der SBB.

Die aufgeführten Preise sind Nettopreise in Schweizerfranken (CHF) exkl. Mehrwertsteuer. Die publizierten Preise sind gültig für Bestellungen und Durchführung von Verkehren im Fahrplanjahr vom 11.12.2022 bis 09.12.2023. Die Rechnungen werden auf ganze Rappen (nach Addition der Preiskomponenten wie Unterhalt, Energie und Fahrdienst) je Zug gerundet. Die Rechnungen werden in CHF berechnet und ausgestellt.

Verbindlichkeit/Haftung

Für EVU, die eine Netzzugangsvereinbarung abgeschlossen haben, ist der Leistungskatalog ein integrierender Bestandteil der Vereinbarung. Widersprechen sich Bestimmungen der verschiedenen Vertragsbestandteile, so gilt die Widerspruchsregelung der Netzzugangsvereinbarung.

Sämtliche vorliegend publizierten Preise gelten vorbehältlich nachträglicher Rechtsänderungen. Soweit der Gesetzgeber schweizerische Gesetze und Verordnungen nach der Publikation des Leistungskataloges revidiert und neue oder andere als die vorliegend publizierten Preise eingeführt werden, gelten die gesetzlichen Preisansätze. Die Infrastrukturbetreiberin [ISB] haftet nicht für Vermögensschäden aufgrund Preisänderungen durch den Gesetzgeber nach der Publikation des vorliegenden Leistungskataloges.

Der Leistungskatalog und die Ausführungsbestimmungen werden in Deutsch erstellt.

Durchschnittliches Gewicht pro angebotenen Sitzplatz

Im Personenverkehr wird zur Ermittlung der Bruttotonnen pro Sitzplatz ein Durchschnittsgewicht von 20 kg berechnet und zum Tara des Zuges addiert.

Fehlende Datenlieferungen betreffend Zugdaten

Bei fehlenden Angaben von Seiten der EVU werden die nachstehend in der Spalte „Standardwerte“ aufgeführten Ansätze für die Berechnung des Mindestpreises angewendet:

Zuggattung	Standardwerte	
	Bruttotonnen	Sitzplätze
1 Personenzug	90	160
2 Güterzug	120	
3 Baumaschinenzug	80	
4 Lokzug	40	
5 Leermaterialzüge des Personenverkehrs	80	

1 Grundleistungen

Der Preis für die Grundleistungen setzt sich zusammen aus dem Basispreis, dem Deckungsbeitrag und dem Preis für die Energie.

Die Grundleistungen umfassen die Benutzung der Trasse, einschliesslich der Fahrdienstleistungen, den Energiebezug ab Fahrdrabt, die zeitgerechte und sichere Betriebsabwicklung, die Gleisbenutzung des unveränderten Zuges im Güterverkehr sowie im Personenverkehr das zur Verfügung stellen eines Gleises mit Perronkante inklusive Zugang zu den Publikumsanlagen.

1.1 Basispreis

Differenzierter Basispreis Trasse

Jeder Zug zahlt pro Trassenkilometer einen Basispreis nach Streckenkategorie.

Der differenzierte Basispreis Trasse berechnet sich nach folgender Formel:
Differenzierter Basispreis Trasse = Basispreis Trasse x Trassenqualität

Basispreis Trasse

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Strecken
C	1.15 je Zugkilometer	Gossau – Wasserauen St. Gallen – Appenzell St. Gallen – Trogen Rorschach – Heiden ¹⁾ Rheineck – Walzenhausen ²⁾ Altstätten Stadt – Gais Frauenfeld – Wil

¹⁾ der Netzzugang für die Strecke Rorschach Hafen – Rorschach erfolgt über die SBB

²⁾ kein Netzzugang

Der Basispreis Trasse trägt den unterschiedlichen Betriebs- und Anlagestandards Rechnung.

Trassenqualität

Kategorie	Faktor	Verkehr
B	1.00	konzessionierter Personenverkehr
C	0.40	nicht konzessionierter Verkehr, Leerzüge des konzessionierten Verkehrs
D	0.30	Güterzüge mit Wartezeiten von mindestens 15 Minuten, Verkehr mit Zwischenstationen Lokzüge

Der Faktor Trassenqualität trägt der Prioritätenregelung Rechnung.

Haltezuschlag

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Bahnhof
Haltezuschlag	2.00 je Halt	Rorschach

Der Haltezuschlag ist ein kapazitätsbezogenes Preiselement, da jeder Halt (auf Mischverkehrsstrecken) Trassenkapazität konsumiert. Der Haltezuschlag wird auf Strecken

mit Mischverkehr (neben Regionalverkehr täglich mindestens zwölf Züge des Personenfernverkehrs oder des überregionalen Güterverkehrs) erhoben. Der Zuschlag gilt für bestellte kommerzielle und betriebliche Halte der EVU.

Der Haltezuschlag wird auch für Halte an Ausgangs- und Endstationen erhoben. Der Haltezuschlag wird für Personenzüge (Flügelzüge), die fahrplanmässig an einem Bahnhof geteilt oder vereint werden, an diesem Bahnhof nur einmal erhoben.

Basispreis Gewicht

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Strecken
leicht	0.0027 je Bruttotonnenkilometer	St. Gallen – Trogen Rheineck – Walzenhausen ¹⁾
normal	0.0033 je Bruttotonnenkilometer	Gossau – Wasserauen St. Gallen – Appenzell Rorschach – Heiden ²⁾ Altstätten Stadt – Gais Frauenfeld – Wil

¹⁾ kein Netzzugang

²⁾ der Netzzugang für die Strecke Rorschach Hafen – Rorschach erfolgt über die SBB

Jeder Zug zahlt pro Bruttotonnenkilometer einen Basispreis Gewicht. Dieser berücksichtigt die gewichtsbasierten Grenzkosten je Zug.

Im Personenverkehr wird zur Ermittlung der Bruttotonnen pro Sitzplatz ein Durchschnittsgewicht von 20 kg berechnet und zum Tara des Zuges addiert.

Zuschlag für Züge mit thermischer Traktion

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	
Thermikzuschlag	0.0030 je Bruttotonnenkilometer	

Der Zuschlag wird für Züge mit thermischer Traktion auf elektrifizierten Strecken berechnet. Ausgenommen sind Versuchsfahrten, Fahrten mit historischen Fahrzeugen und Dienstzüge von ISB. Dieser Zuschlag soll den Umweltemissionen Rechnung tragen.

Gefahrgutzuschlag im Güterverkehr

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Bemerkung
Gefahrzuschlag	0.02 je Achskilometer	Massgebend sind die Anzahl Achsen mit RID-Gütern

Der Gefahrgutzuschlag trägt dem Umstand Rechnung, dass spezifische Kosten (z.B. Betriebswehr, Einschränkung Betrieb und Vorhaltekosten Wehrdienste Kantone) wegen der Transporte gefährlicher Güter entstehen.

Lärmbonus im Güterverkehr

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Charakteristik
Typ 1	Bonus 0.03 je Achskilometer	ausgerüstet mit Scheibenbremsen und Raddurchmesser 50 cm oder grösser
Typ 2	Bonus 0.02 je Achskilometer	ausgerüstet mit Verbundstoffbremsklötzen oder Trommelbremsen und Raddurchmesser 50 cm oder grösser
Typ 3	Bonus 0.01 je Achskilometer	ausgerüstet mit Scheibenbremsen, Verbundstoffbremsklötzen oder Trommelbremsen und Raddurchmesser kleiner als 50 cm

Die EVU haben für Fahrten von Fahrzeugen des Güterverkehrs, die über Scheibenbremsen, Trommelbremsen oder Verbundbremsklötze verfügen, auf Gesuch hin Anspruch auf einen Lärmbonus. Das entsprechende Gesuch ist für ein Kalenderjahr zu erstellen und im folgenden Jahr bis spätestens Ende Juni beim Bundesamt für Verkehr [BAV] einzureichen. Mit der Bestätigung der Richtigkeit durch das BAV kann ein Rückerstattungsantrag an die ISB gestellt werden.

Stornierungsentgelt

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Abbestellung
> 61 Tage	0.23 je Trassenkilometer	Abbestellung 61 Tage oder mehr vor dem Verkehrstag
> 31 Tage	0.58 je Trassenkilometer	Abbestellung 31 bis 60 Tage vor dem Verkehrstag
> 1 Tag	0.92 je Trassenkilometer	Abbestellung 30 Tage bis 17 Uhr des Vortags des Verkehrstags
= 0 Tage	1.15 je Trassenkilometer	Abbestellung nach 17 Uhr des Vortags des Verkehrstags

Für Abbestellungen von definitiv zugeteilten Trassen kommen obenstehende Termine und Preisansätze pro abbestellten Trassenkilometer und Verkehrstag zur Anwendung.

Kostenlos sind Abbestellungen bis spätestens ein Monat nach der definitiven Trassenzuteilung (vor dem Jahresfahrplanwechsel). Ebenfalls kostenlos sind Abbestellungen von Lokzügen und Leermaterialzügen des Personenverkehrs.

Zuschlag für kurzfristige Trassenbestellungen

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Bemerkung
kurzfristige Bestellung	50.00 je Bestellung	Trassenbestellung nach 17 Uhr des Vortags vor der Durchführung des Verkehrs

Für kurzfristige Bestellungen ausserhalb der Bestellfrist (nach 17 Uhr des Tages vor der Durchführung des bestellten Verkehrs) wird obenstehender Zuschlag in Rechnung gestellt. Massgebend ist der Zeitpunkt des Bestelleingangs bei der ISB.

Trassenänderung ohne Einnahmenausfall

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Bemerkung
Änderung	200.00 je Änderung	Trassenänderung ohne Einnahmenausfall

Als Trassenänderung ohne Einnahmenausfall gelten alle Änderungen, bei denen die Trasse über die ganze ursprüngliche Distanz und die Anzahl Verkehrstage bestehen bleibt. Die Gebühr wird pro Trasse und Änderungsauftrag in Rechnung gestellt, ungeachtet, ob dieser eine oder mehrere Änderungen für eine einzelne Trasse beinhaltet oder für einen einzelnen Verkehrstag oder einen ganzen Jahresfahrplan gilt.

Änderungsbestellungen bis spätestens einen Monat nach der definitiven Trassenzuteilung (vor dem Jahresfahrplanwechsel) sind kostenlos. Ebenfalls kostenlos sind Änderungen von Lokzügen und Leermaterialzügen des Personenverkehrs.

Die Trassenänderungskosten werden einer EVU mit einer zugeteilten Trasse nicht verrechnet, wenn die Anpassung im Zusammenhang mit einer nachrangigen Trassenbestellung einer anderen EVU notwendig wird.

1.2 Deckungsbeitrag

Mit dem erlösbezogenen Deckungsbeitrag im Personenverkehr wird ein Beitrag an die Fixkosten entrichtet.

Der Deckungsbeitrag im konzessionierten Personenverkehr wird von der Konzessionsbehörde festgelegt.

Konzessionierter Personenverkehr

Kategorie	Prozentsatz	Bemerkung
regionaler Personenverkehr	8% der Verkehrserlöse	effektiver Verkehrsertrag inkl. sämtlichen Fahrausweisarten, Reservationen, Zuschlägen und Reisegepäckbeförderungen, ohne Nebengeschäften wie z.B. Schliessfächer und Velomieten

Basis für den Deckungsbeitrag bildet der effektiv verbuchte Verkehrsertrag. Darin sind die Erträge aus sämtlichen Fahrausweisarten, Reservationen, Zuschlägen und Reisegepäckbeförderungen enthalten. Dagegen sind Erträge aus Nebengeschäften ohne Bezug zu Transportleistungen (z.B. Schliessfächer, Velomieten) davon ausgenommen.

Die definitive Abrechnung erfolgt rückwirkend auf der Basis der von den EVU gemeldeten und effektiv erzielten Erlöse.

Nicht konzessionierter Personenverkehr

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Bemerkung
nicht konzessionierter Personenverkehr	0.0027 je angebotener Sitzplatz-kilometer	für Leerfahrten wird kein Deckungsbeitrag erhoben

Die Berechnung des Deckungsbeitrags erfolgt auf Grund der Angebotskilometer. Für Leerfahrten wird kein Deckungsbeitrag erhoben.

1.3 Energiepreis

Strecke	Preis in CHF (ohne MWST)
Gossau – Wasserauen	0.0153 je Bruttotonnenkilometer
St. Gallen – Appenzell	0.0212 je Bruttotonnenkilometer
St. Gallen – Trogen	0.0322 je Bruttotonnenkilometer
Rorschach – Heiden ¹⁾	0.0056 je Bruttotonnenkilometer ²⁾
Rheineck – Walzenhausen ³⁾	0.1069 je Bruttotonnenkilometer
Altstätten Stadt – Gais	0.0464 je Bruttotonnenkilometer
Frauenfeld – Wil	0.0145 je Bruttotonnenkilometer

¹⁾ der Netzzugang für die Strecke Rorschach Hafen – Rorschach erfolgt über die SBB

²⁾ Preisansatz Nebenverkehrszeit

³⁾ kein Netzzugang

Der Energiepreis ist so festgelegt, dass für die ISB insgesamt keine ungedeckten Kosten entstehen.

2 Zusatzleistungen

Bei den Zusatzleistungen handelt es sich um vereinbarte Planleistungen (Vorhaltung) sowie um kurzfristig benötigte Leistungen, die unter dem Vorbehalt von vorhandenen Ressourcen (Personal und Fahrzeuge) und Kapazitäten (Anlagen) erbracht werden. Auf kurzfristig bestellte Einzelleistungen innerhalb der Fahrplanperiode kann kein Anspruch erhoben werden. Diesen wird nach dem Prinzip „first in, first served“ entsprochen.

Für Zusatzleistungen, die sich örtlich auf die Bahnhöfe Rorschach Hafen und Rorschach beschränken, gilt der LK der SBB, auch wenn die Zusatzleistungen in Zusammenhang mit einer Fahrt von oder nach Richtung Heiden steht.

2.1 Trassenoptionen

Periode	Preis in CHF (ohne MWST)
pro Fahrplanperiode	100.00

Trassenoptionen können für regelmässige und im Fahrplan programmierte Leistungen bestellt werden. Als Grundlage dazu dienen die Verkehrsperioden [VP]. Für bestellte Trassenoptionen, welche später als einen Monat nach der definitiven Trassenzuteilung abbestellt werden, sind die Optionsgebühren geschuldet.

Es können auch unterjährig eingeführte Trassen mit Optionen belegt werden, sofern es sich ab dem Zeitpunkt der Einführung ebenfalls um regelmässige, im Fahrplan programmierte Trassen handelt. Die Preise sind dieselben wie für ganzjährige Optionen.

Die Option verfällt um 17 Uhr am Vortag der Ausführung, sofern die Trasse vom Kunden nicht definitiv bestellt wurde.

2.2 Einstellen von Rangieren

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Bemerkung
elektrisch	2.00 je Rangierung	Rangieren mit elektrischen Fahrzeugen (inkl. Energiebezug)
thermisch	1.50 je Rangierung	Rangieren mit thermischen Fahrzeugen

Der Rangierbetrieb in den Bahnhöfen der ISB wird in der Regel durch die EVU ausgeführt. Der Preis der Rangierungen umfasst die Absprache über den Ablauf (unabhängig der Kommunikationsart), die Stellwerkbedienung, die Fahrerlaubnis und die Benutzung der Verkehrsanlagen sowie gegebenenfalls den Energiebezug ab Fahrdrabt.

2.3 Abstellen von Eisenbahnfahrzeugen

Periode	Preis in CHF (ohne MWST)
pro Tag	0.30 je Meter
pro Monat	6.00 je Meter
pro Jahr	48.00 je Meter

Der Preis umfasst die Planung, Absprache und die Nutzung der Abstellanlagen unabhängig des örtlichen Ausbaustandards sowie deren Unterhalt (inklusive Fusswege und Übergänge).

Das Abstellen kommt für alle Fahrzeuge und Züge zur Anwendung, welche nach Zugsankunft oder vor der Zugsabfahrt mehr als zwei Stunden unverändert (beistellen oder Wegstellen von Triebfahrzeugen gelten nicht als Veränderung der Zugskomposition) stehen bleiben.

2.4 Versorgung mit Wasser und elektrischer Energie

Stationäre Versorgung von Fahrzeugen mit Wasser und elektrischer Energie.

Wasser

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)
pro m ³	5.00 je m ³
pro Fahrzeug	50.00 je Fahrzeug

Befüllung der Fahrzeuge mit Wasser ab Wasserzapfstelle. Der Ansatz pro Fahrzeug kommt nur zur Anwendung, wenn die bezogene Menge in m³ nicht bekannt ist. Die Preise verstehen sich ohne Mitwirkung von Personal der ISB.

Energie

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)
pro kWh	0.2000 je kWh
pro Fahrzeug	0.9000 je Fahrzeug und 1/2-Stunde

Versorgung von Fahrzeugen mit Strom ab Heizanlage oder Fahrleitung für die Vorheizung und Klimatisierung. Die Preise verstehen sich ohne Mitwirkung von Personal der ISB.

2.5 Nutzung der Strecke ausserhalb der Streckenöffnungszeiten

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)	Bemerkung
Öffnung	120.00 je angebrochene Stunde und Mitarbeitender	Ausserordentliche Besetzung der Betriebszentrale (Fernsteuerbereich) und von Bahnhöfen

Während der veröffentlichten Streckenöffnungszeiten können, die Strecken- und/oder Streckenabschnitte befahren werden. Jeder Bahnhof in den bezeichneten Strecken kann auch Start- oder Zielbahnhof sein. Für diese Leistungen werden unabhängig der technischen Ausrüstung der Bahnhöfe keine zusätzlichen Kosten berechnet.

Wenn die Machbarkeit gegeben ist, kann eine Strecke auch ausserhalb der Öffnungszeiten befahren werden. Für das Befahren einer Strecke ausserhalb der veröffentlichten Streckenöffnungszeiten wird neben dem Trassenpreis ein Zuschlag für die ausserordentlichen Bahnhofbesetzungen pro zu besetzenden Bahnhof oder Fernsteuerbereich berechnet.

2.6 Kranbenutzung

Es sind keine Krananlagen vorhanden.

2.7 Bestellte Halte auf Streckengleisen (weitergehend als Trassenbenutzung)

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)
Bestellter Halt auf Streckengleis	100.00 je Halt

Der Ansatz wird erhoben, wenn der Halt auf der Strecke durch das EVU bestellt wird (zum Beispiel für Fotohalte, Ein- und Ausstieg von Reisenden). Halte werden nur erlaubt, sofern diese betrieblich möglich und über die Versicherung gedeckt sind. Keine Verrechnung erfolgt bei Halten für Bremsmessungen, Halten auf Haltestellen oder provisorisch angelegten Haltestellen.

2.8 Ausserordentliche Halte auf Bahnhöfen

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)
Ausserordentlicher Halt auf Bahnhof	50.00 je Halt

Ein ausserordentlicher Halt ergibt sich, wenn das EVU bei der Trassenzuteilung den Halt nicht bestellt hat. Ausserordentliche Halte werden nur bewilligt, sofern diese betrieblich möglich sind.

Keine Verrechnung erfolgt bei durch die ISB angeordneten Halte im Störfall.

2.9 Planungs- und Sonderaufgaben

Kategorie	Preis in CHF (ohne MWST)
Planungsaufwand für aussergewöhnliche Sendung	425.00 pro Beförderung
Aufwand für Sonderfall	108.00 je angebrochene Stunde

Als aussergewöhnliche Sendungen gelten alle Transporte, die auf Grund ihrer äusseren Abmessungen, ihres Gewichts oder ihrer Beschaffenheit nur unter besonderen technischen oder betrieblichen Bedingungen befördert werden können.

3 Serviceleistungen

Serviceleistungen gehören nicht zum Netzzugang und umfassen z.B. Distributionsleistungen im Personenverkehr, Handling von Reisegepäck, Nachbearbeitung von Störungsinterventionen bei nicht betriebsbehindernden Mängeln, Fahrzeugreinigung, Lok an- und abhängen usw.

Die AB bieten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und vorhandenen Ressourcen verschiedene Serviceleistungen an. Weitere Auskünfte über die angebotenen Leistungen und Konditionen erhalten Sie bei:

Appenzeller Bahnen AG
Betrieb
St. Gallerstrasse 53
CH-9102 Herisau
Telefon 071 354 50 90
E-Mail thomas.halter@appenzellerbahnen.ch

Serviceleistungen können von der EVU zu frei aushandelbaren Preisen auch bei anderen Unternehmen als der ISB eingekauft werden.

4 Streckenöffnungszeiten

Die ISB halten die Strecken wie folgt offen:

Strecke	Montag - Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
Gossau – Appenzell	05.00 – 00.30	05.00 – 00.30	05.00 – 00.30	05.30 – 00.30
Appenzell – Wasserauen	06.30 – 19.00	06.30 – 19.00	07.00 – 19.00	07.30 – 19.00
Trogen - St. Gallen – Appenzell	04.40 – 00.40	04.40 – 00.40	04.40 – 00.40	05.10 – 00.40
Rorschach Hafen – Heiden	05.20 – 21.30	05.20 – 21.30	06.20 – 21.30	06.20 – 21.30
Rheineck – Walzenhausen	05.40 – 19.45	05.40 – 19.45	06.10 – 19.45	07.10 – 19.45
Altstätten Stadt – Gais	06.20 – 19.20	06.20 – 19.20	07.20 – 19.20	07.20 – 19.20
Frauenfeld – Wil	04.20 – 01.00	04.20 – 03.30	05.10 – 03.30	05.40 – 00.15

5 Eckdaten der Streckeninfrastruktur

Die einzelnen Strecken weisen folgende Charakteristik auf:

Kriterium	Gossau – Wasserauen	St. Gallen – Appenzell	St. Gallen – Trogen	Rorschach – Heiden ¹⁾
Länge	32.1 km	19.9 km	9.8 km	5.67 km ⁴⁾
maximale Steigung	37 ‰	80 ‰ ³⁾	76 ‰ ³⁾	94 ‰
minimaler Kurvenradius	90 m	30 m	25 m	150 m
Spurweite	1'000 mm	1'000 mm	1'000 mm	1'435 mm
Radsatzlast	16 t	16 t	13 t	20 t
Meterlast	5.0 t/m	5.0 t/m	2.5 t/m	6.4 t/m
Klassierung	Lastmodell 5	Lastmodell 5	Lastmodell 4	Streckenklasse C2
Tunnels	2 total 96 m	1	-	-
Brücken	37 total 359 m	19 total 585 m	1 53 m	3 total 32 m
Zahnstange	-	-	-	5.48 km
Fahrdrabtspannung	1'500 Volt DC	1'500 Volt DC	1'500 Volt DC ²⁾	15'000 Volt 16 ² / ₃ Hz
Zugsicherung	ZST 90 Zentriert ZSI127	ZST 90 zentriert ZSI127	ZST 90 Zentriert ZSI127	EuroZUB P44
Lichtraumprofil	A-AB	TG / A-AB	TG	EBV1
Bremssystem		radunabhängiges Bremsssystem vorge- schrieben	radunabhängiges Bremsssystem vorge- schrieben	
Bremstabelle / Bremsreihe	III	III ³⁾	IV ³⁾	3
Zuglänge	max. 120m	max. 52m	max. 52 m	
Blocksteuerung			via Funk (Fas- labend)	

¹⁾ Rorschach Hafen – Rorschach siehe LK der SBB

²⁾ durch die Stadt St. Gallen 600 Volt DC

³⁾ Bei Neigungen über 70 Promille sind für das einzusetzende Rollmaterial spezifische Nachweise und Genehmigungen des BAV erforderlich.

⁴⁾ Eigentumsstrecke ISB Appenzeller Bahnen

Kriterium	Rheineck – Walz'hausen	Altstätten Stadt – Gais	Frauenfeld – Wil
Länge	1.96 km	7.66 km	17.5 km
maximale Steigung	253 ‰	160 ‰	46 ‰
minimaler Kurvenradius	160 m	28 m	40 m
Spurweite	1'200 mm	1'000 mm	1'000 mm
Radsatzlast	-	16 t	16 t
Meterlast	-	5.0 t/m	5.0 t/m
Klassierung	-	Lastmodell 5	Lastmodell 5
Tunnels	2 total 385 m	-	-
Brücken	3 total 78 m	2 total 8 m	8 total 74 m
Zahnstange	1.26 km	3.26 km	-
Fahrdrabtspannung	600 Volt DC	1'500 Volt DC	1'200 Volt DC
Zugsicherung	-	ZST 90 zentriert	ZST 90 und ZSI 127
Lichtraumprofil		A	A-FW
Bremssystem			
Bremstabelle / Bremsreihe	1	1	IIA
Zuglänge			45m
Blocksteuerung			

6 Eckdaten der Bahnsteiginfrastruktur

Die einzelnen Bahnsteige weisen folgende Charakteristik auf:

Strecke Gossau – Wasserauen

Bahnhof / Haltestelle	Gleis Nr.	Höhe ab SOK	Distanz ab Gleisachse	Länge
Gossau	11	32 cm	158.5 cm	120 m
	12	32 cm	158.5 cm	120 m
Herisau	11	35 cm	147.0 cm	120 m
	12	35 cm	147.0 cm	120 m
	13	35 cm	147.0 cm	80 m
Wilten	1L	13.0 – 33.0 cm	135.0 – 148.0 cm	75 m
	1R	2.0 – 6.0 cm	130.0 – 161.0 cm	89 m
	2	2.0 – 6.0 cm	147.0 – 156.5 cm	89 m
Waldstatt	1	32 cm	147 cm	120 m
	2	32 cm	147 cm	120 m
Zürchersmühle		8.0 – 10.0 cm	142.5 – 146.5 cm	46 m
Urnäsch	1	31.0 – 36.0 cm	144.5 – 171.0 cm	88 m
	2	4.0 – 36.0 cm	149.0 – 152.0 cm	99 m
Jakobsbad	1	7.5 – 15.0 cm	126.0 – 139.5 cm	129 m
	2	7.0 – 16.5 cm	144.0 – 157.5 cm	129 m
Gonten		32 cm	158.5 cm	120 m
Gontenbad		11.0 – 17.0 cm	144.0 – 150.0 cm	96 m
Appenzell	3 / 13	35 cm	147.0 cm	185 m
	4 / 14	35 cm	147.0 cm	195 m
Steinegg		35 cm	147.0 cm	120 m
Weissbad	1	35 cm	147.0 cm	120 m
Schwende		35 cm	147.0 cm	120 m
Wasserauen	1	35 cm	147.0 cm	70 m
	2	11.0 – 14.0 cm	141.0 – 142.5 cm	69 m

Strecke St. Gallen – Appenzell

Bahnhof / Haltestelle	Gleis Nr.	Höhe ab SOK	Distanz ab Gleisachse	Länge
St.Gallen AB	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Riethüsli	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Lustmühle	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
	2	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Niederteufen	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	77 m
	2	21.8 – 22.8 cm		70 m
Sternen	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Stofel	1	18.8 – 22.9 cm		42 m
Teufen	1, 2, 3	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Steigbach	1	35 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
	2	35 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Bühler	1	15.6 – 24.3 cm		58 m
	2	14.4 – 18.6 cm		60 m
	3	14.2 – 17.4 cm		61 m
Strahlholz	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Zweibrücken	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Gais	2	18.1 – 20.3 cm		85 m
	3	22.1 – 24.6 cm		85 m
Sammelplatz	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
	2	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Hirschberg	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Appenzell	2	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m

Strecke St. Gallen – Trogen

Bahnhof / Haltestelle	Gleis Nr.	Höhe ab SOK	Distanz ab Gleisachse	Länge
Marktplatz	1			
Spisertor	1 ¹⁾	8.2 – 10.1 cm	147.0 – 158.5 cm	30 m
	2 ²⁾	24.0 cm	158.5 cm	30 m
Schülerhaus	1	13.7 – 14.2 cm		45 m
	2	12.4 – 13.2 cm		45 m
Birnbäumen		32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	65 m
Notkersegg	1	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
	2	32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	50 m
Schwarzer Bären	1	18 cm		50 m
	2	18 cm		50 m
Vögelinsegg	1	14.2 – 15.1 cm		76 m
	2	8.9 – 13.8 cm		76 m
Schützengarten		32 cm	158.5 cm +e ^{TG}	52 m
Speicher	1L	13.6 – 15.0 cm		64 m
	1R	10.2 – 14.6 cm		63 m
	2	14.4 – 15.4 cm		80 m
Bendlehn	2	12.9 – 16.2 cm		63 m
Gfeld		10.9 – 15.0 cm		63 m
Trogen		7.8 – 14.0 cm		50 m

1) in Richtung Trogen

2) in Richtung St. Gallen

Strecke Frauenfeld – Wil

Bahnhof / Haltestelle	Gleis Nr.	Höhe ab SOK	Distanz ab Gleisachse	Länge
Frauenfeld	1	35 cm	158.5 cm	45 m
Marktplatz	1	35 cm	158.5 cm	45 m
Lüdem	1	18 cm	158.5 cm	45 m
Weberei Matzingen	1	35 cm	158.5 cm	45 m
Matzingen	1	35 cm	158.5 cm	45 m
	2	35 cm	158.5 cm	45 m
Jakobstal	1	18 cm	158.5 cm	45 m
Wiesengrund	1	35 cm	158.5 cm	45 m
Wängi	1	35 cm	158.5 cm	45 m
	2	35 cm	158.5 cm	45 m
Rosental	1	35 cm	158.5 cm	45 m
	2	35 cm	158.5 cm	45 m
Münchwilen Pflegeheim	1	35 cm	158.5 cm	45 m
	2	35 cm	158.5 cm	45 m
Münchwilen	1	18 cm	158.5 cm	45 m
Wil	1	35 cm	158.5 cm	45 m
	2	35 cm	158.5 cm	45 m
